



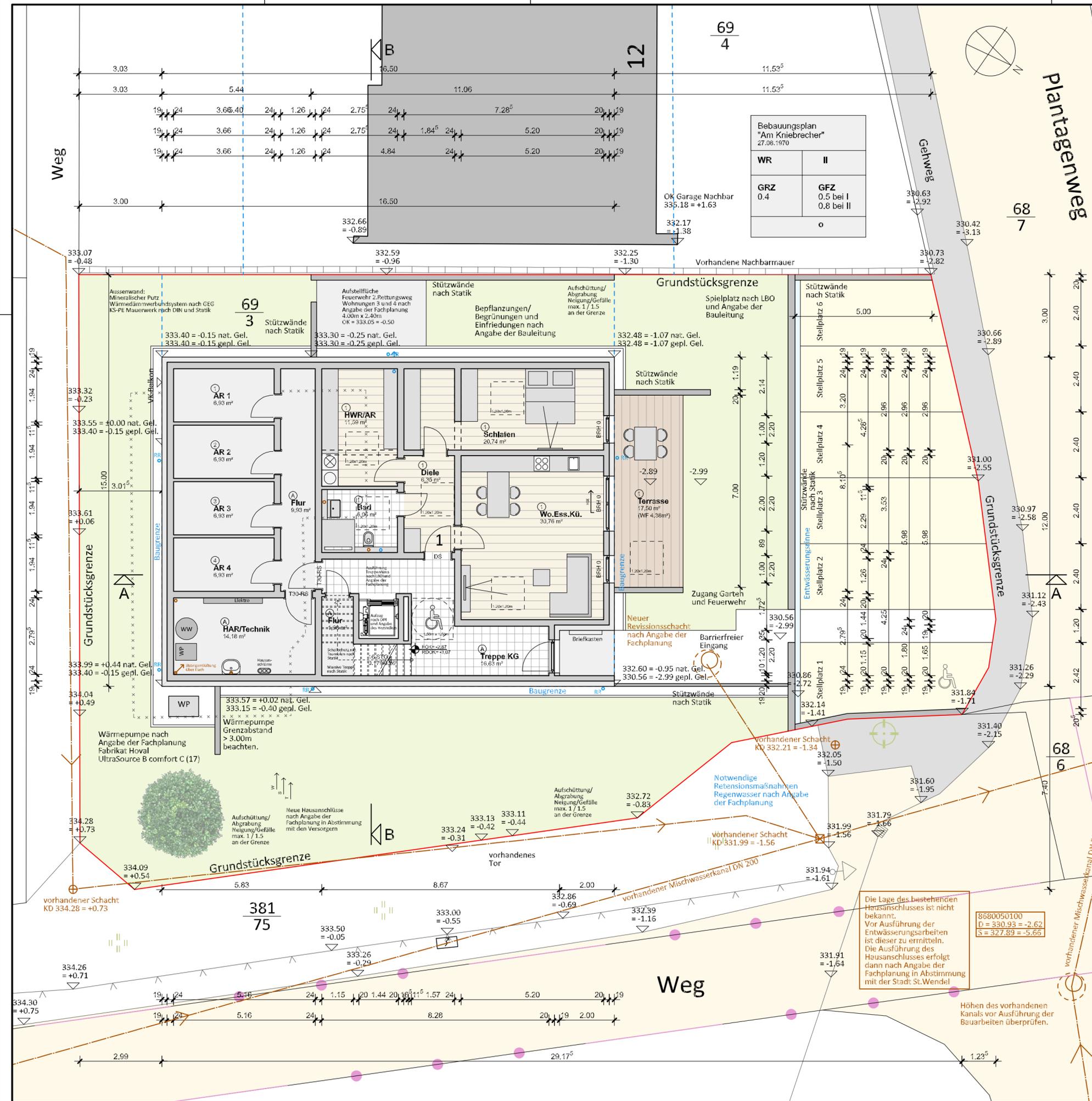
14



14







Bebauungsplan
"Am Kniebrecher"
27.08.1970

WR	II
GRZ 0.4	GFZ 0.5 bei I 0.8 bei II
	o

Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebene Tür- und Entzungenhöhen sind auf OK Fertigfußboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Bauleiter und dem Architekten abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
- Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regenwasser) inklusive der notwendigen Retentionsmaßnahmen des Aufstellers.
- Die statische Berechnung des Gebäudes des Aufstellers.
- Die statischen Berechnungen und Planungen der Bauleitung
- Das Bodengutachten des Aufstellers.
- Der Energieausweis des Aufstellers.
- Der Schallschutzgutachten des Aufstellers.
- Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörde.
- Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen, Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der Stadt St.Wendel.

Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.

- Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
- Freistehende Gründung auf natürlich geschwemmten Böden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters
- Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Strängenlüftungen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Statik und der Bauleitung.
- Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
- Anschluss der Abwasser an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
- Sämtliche Einfriedungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Kellergeschoss

Flurstück: 69/3
Flur: 10
Gemarkung: St.Wendel
Gemeinde: St.Wendel

FFB EG ± 0.00
= 333.55m ü.NN

Projekt: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und 6 Außenstellplätze
Plantagenweg 14
66606 St. Wendel

Bauherr: IPM PAUL Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Hr. René Paul
Hauptstraße 162
66606 St. Wendel

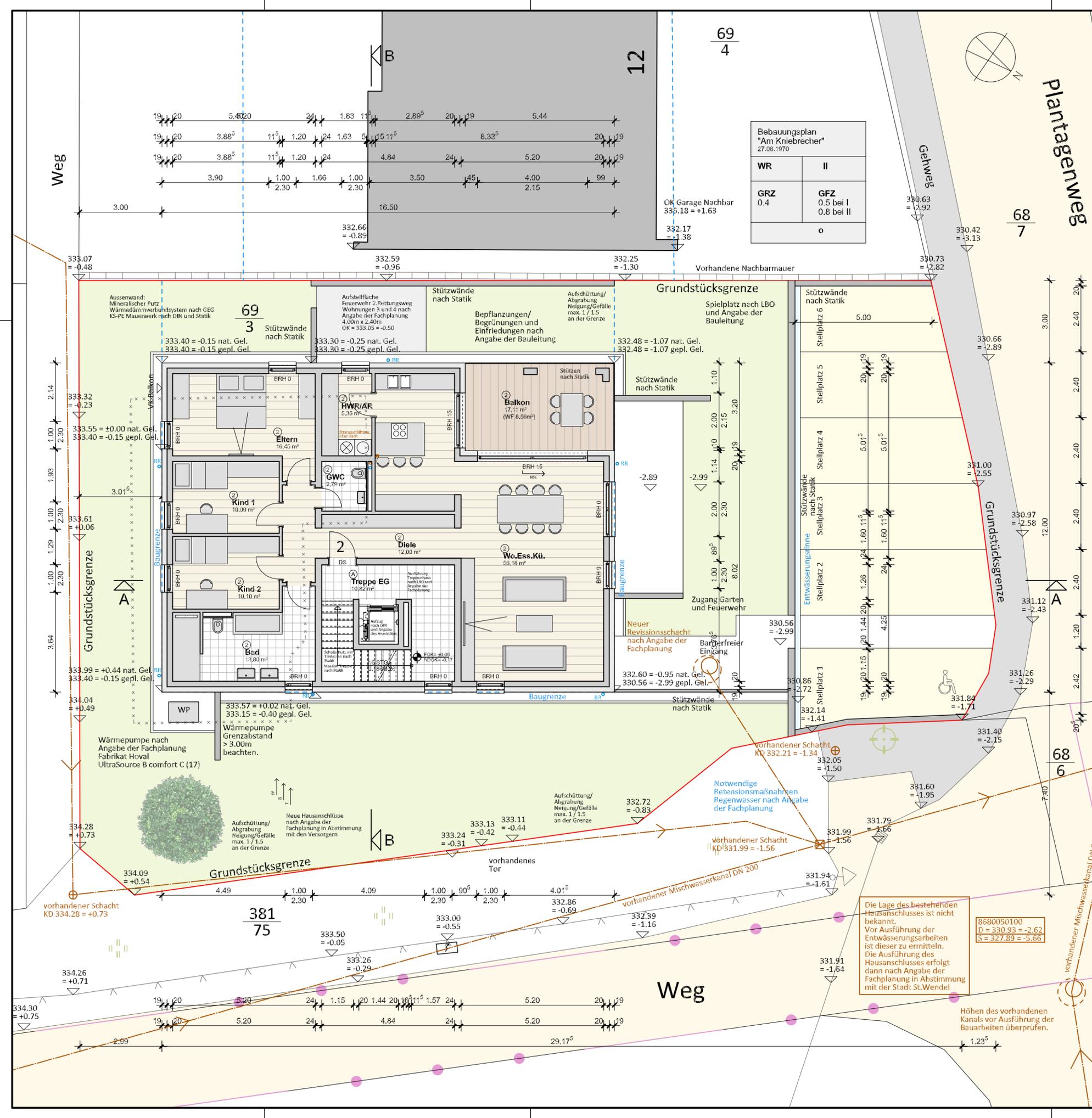
Architekt: Jürgen Baumeister - der.bau.meister
Architekt AKS - architecte OAI
Dipl.Ing. (FH)
Vogelbacher Weg 23
66424 Homburg

Planinhalt: Grundriss - Kellergeschoss

Leistungsphase: vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	045_007	002	0
Datum	05.10.2022			
Blattgröße	DIN A2			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de



Bebauungsplan
"Am Kniebrecher"
27.08.1970

WR	II
GRZ 0.4	GFZ 0.5 bei I 0.8 bei II
	o

Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebenen Tür- und Entschlüsselungen sind auf OK Fertighauboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Statiker und dem Architekten abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
- Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regenwasser) inklusive der notwendigen Retentionsmaßnahmen des Aufstellers.
- Die statische Berechnung des Gebäudes des Aufstellers.
- Die statischen Berechnungen und Planungen der Bauteile der Bauteile der Bauteile.
- Das Bodengutachten des Aufstellers.
- Der Energieausweis des Aufstellers.
- Der Schallschutzgutachten des Aufstellers.
- Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden.
- Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen, Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der Stadt St.Wendel.

Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.

- Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
- Freistehende Gründung auf natürlichem gewachsenem Boden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters.
- Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Stranganlagen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Statik und der Bauleitung.
- Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
- Anschluss der Abwasser an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
- Sämtliche Einfriedungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Erdgeschoss

Flurstück: 69/3
Flur: 10
Gemarkung: St.Wendel
Gemeinde: St.Wendel

FFB EG ± 0.00
= 333.55m ü.NN

Projekt: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und 6 Außenstellplätzen
Plantagenweg 14
66606 St. Wendel

Bauherr: IPM PAUL Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Hr. René Paul
Hauptstraße 162
66606 St. Wendel

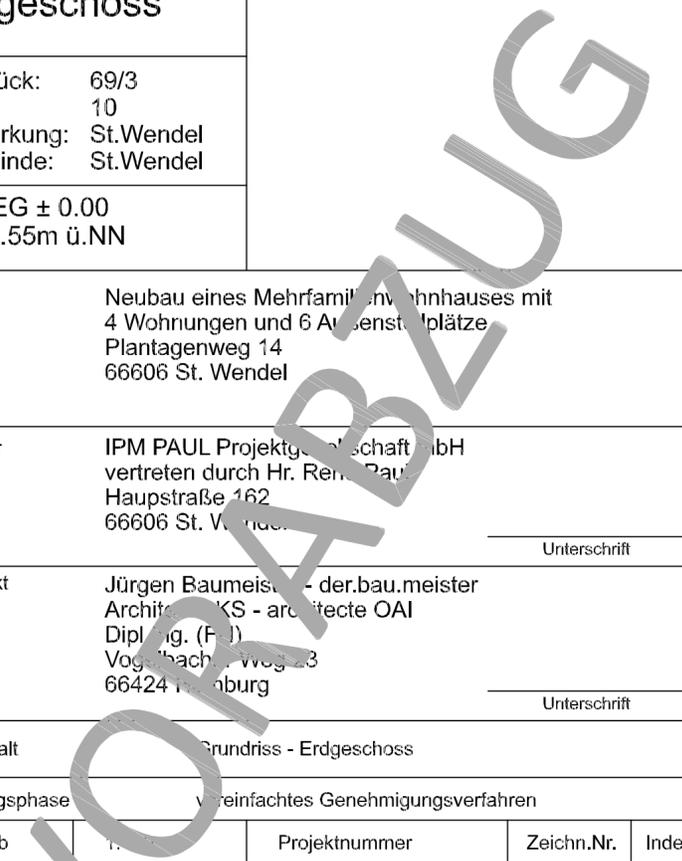
Architekt: Jürgen Baumeister - der.bau.meister
Architekt - KS - architecte OAI
Dipl.-Ing. (FH)
Vogelbacher Weg 23
66424 Homburg

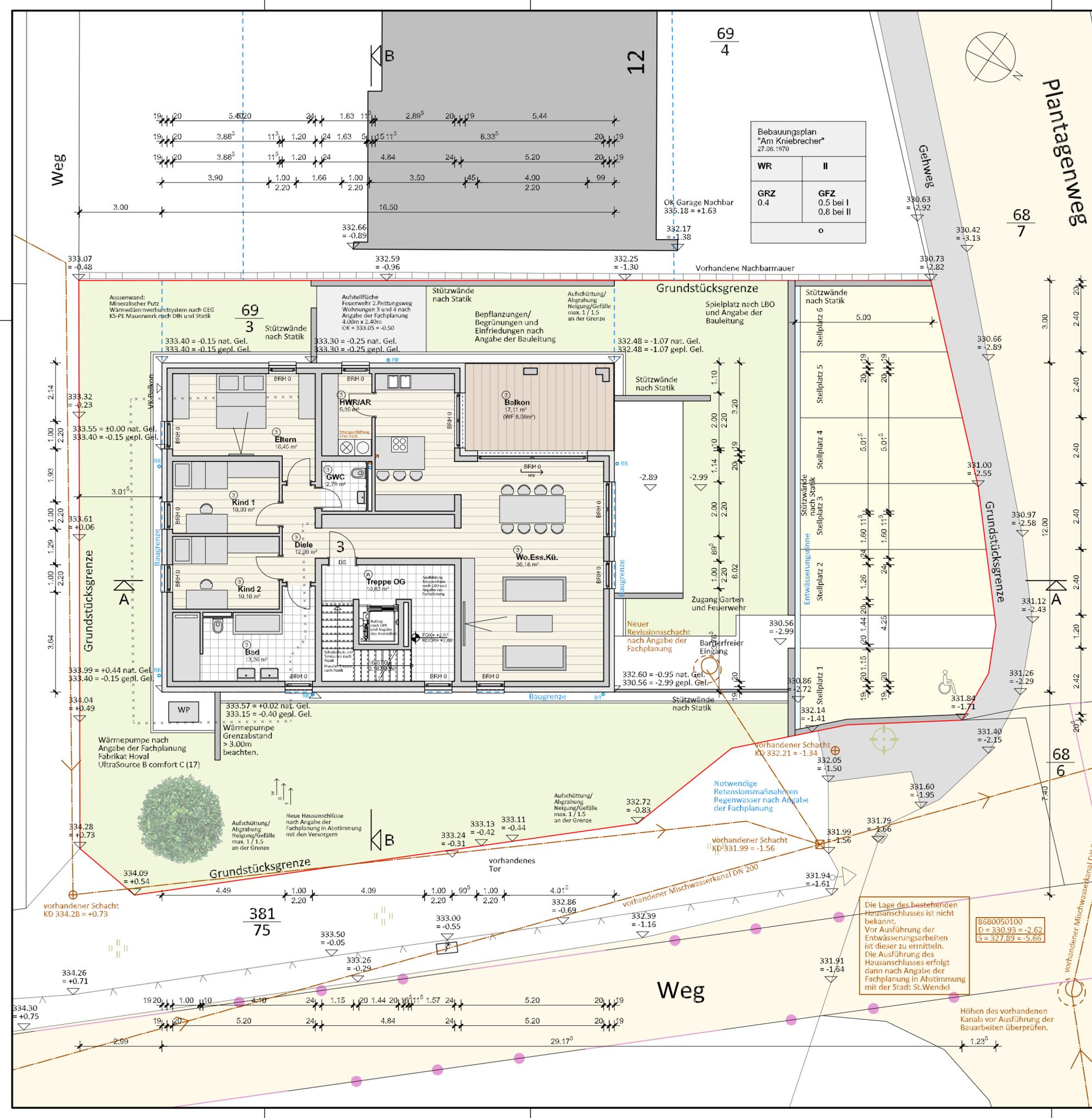
Planinhalt: Grundriss - Erdgeschoss

Leistungsphase: Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Maßstab	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
1:100	045_007	003	0
Gezeichnet: jpb	Datum: 10.2022	Blattgröße: DIN A2	

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de





Bebauungsplan
"Am Kniebrecher"
27.08.1970

WR	II
GRZ 0.4	GFZ 0.5 bei I 0.8 bei II
	o

Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebenen Tür- und Entzweiungshöhen sind auf OK Fertigfußboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Statiker und dem Architekten abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
- Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regenwasser) inklusive der notwendigen Retentionsmaßnahmen des Aufstellers.
- Die statische Berechnung des Gebäudes des Aufstellers.
- Die statischen Berechnungen und Planungen der Bauteile der Außenanlagen.
- Das Bodengutachten des Aufstellers.
- Der Energieausweis des Aufstellers.
- Der Schallschutzgutachten des Aufstellers.
- Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden.
- Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen, Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der Stadt St. Wendel.

Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.

- Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
- Freistehende Gründung auf natürlichem gewachsenem Boden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters.
- Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Stranganlagen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Statik und der Bauleitung.
- Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
- Anschluss der Abwässer an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
- Sämtliche Einfriedungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Obergeschoss

Flurstück: 69/3
Flur: 10
Gemarkung: St. Wendel
Gemeinde: St. Wendel

FFB EG ± 0.00
= 333.55m ü.NN

Projekt: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und 6 Außenstellplätze
Plantagenweg 14
66606 St. Wendel

Bauherr: IPM PAUL Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Hr. René Paul
Hauptstraße 162
66606 St. Wendel

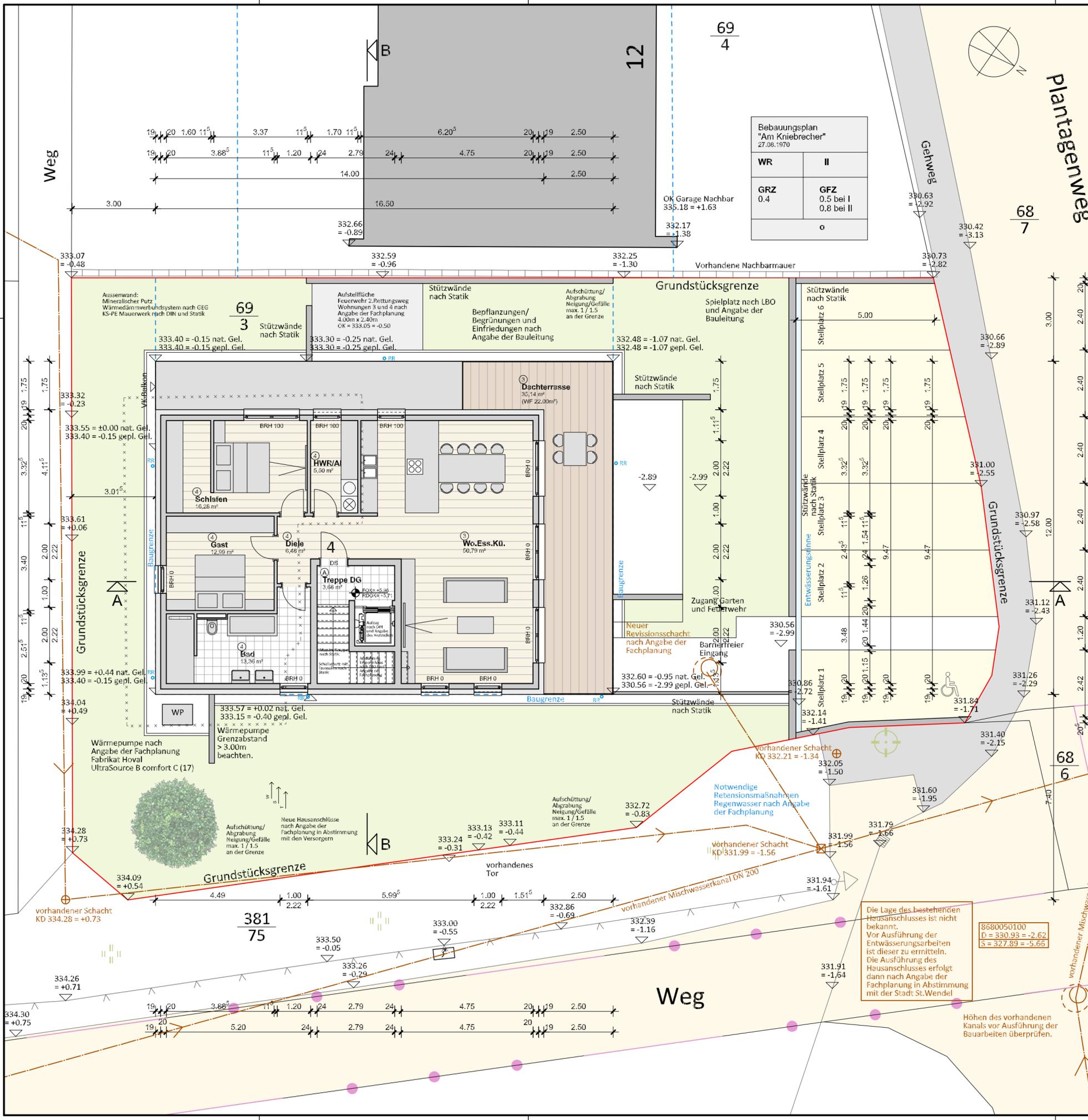
Architekt: Jürgen Baumeister - der.bau.meister
Architekt AKS - architecte OAI
Dipl. Ing. (FH)
Vogelbacher Weg 23
66424 Homburg

Planinhalt: Grundriss - Obergeschoss

Leistungsphase: vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	045_007	004	0
Datum	05.10.2022			
Blattgröße	DIN A2			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de



Bebauungsplan
"Am Kniebrecher"
27.08.1970

WR	II
GRZ 0.4	GFZ 0.5 bei I 0.8 bei II
	o

Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebene Tür- und Entschlüsselungen sind auf OK Fertigholboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Statiker und dem Architekten abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
- Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regenwasser) inklusive der notwendigen Retentionsmaßnahmen des Aufstellers.
- Die statischen Berechnungen und Planungen der Bauteile Anlagen in den Außenanlagen.
- Das Bodengutachten des Aufstellers.
- Der Energieausweis des Aufstellers.
- Der Schallschutzgutachten des Aufstellers.
- Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden.
- Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen, Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der Stadt St. Wendel.

Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.

- Neue Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
- Freistehende Gründung auf natürlich gewachsenen Böden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters
- Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Strängenlüftungen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Statik und der Bauleitung.
- Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
- Anschluss der Abwässer an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
- Sämtliche Einfriedungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Dachgeschoss

Flurstück: 69/3
Flur: 10
Gemarkung: St. Wendel
Gemeinde: St. Wendel

FFB EG ± 0.00
= 333.55m ü.NN

Projekt: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen und 6 Außenstellplätze
Plantagenweg 14
66606 St. Wendel

Bauherr: IPM PAUL Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Hr. René Paul
Hauptstraße 162
66606 St. Wendel

Architekt: Jürgen Baumeister - der.bau.meister
Architekt AKS - architecte OAI
Dipl. Ing. (FH)
Vogelbacher Weg 23
66424 Homburg

Planinhalt: Grundriss - Dachgeschoss
Leistungsphase: vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	045_007	005	0
Datum	05.10.2022			
Blattgröße	DIN A2			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de